

Anlage 3
(zu Nummer 2 Abs. 5)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung
Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 4. 2. 2009 (SVBl. LSA S. 20)
b) Bek. des MB vom 28. 3. 2019 (SVBl. LSA S. 60)

1. Hinweis

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie z. B. die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf etwa 4 000 bis maximal 5 000 Euro.

2. Erklärung

Wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieser Weiterbildung auf eigenen Wunsch aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich nach § 5 Abs. 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Jahr nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die vollen Aufwendungen,
- b) bis zu eineinhalb Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zwei Drittel der Aufwendungen,
- c) bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Drittel der Aufwendungen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

22311

**Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport
an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**

RdErl. des MB vom 1. 3. 2019 – 32-52100

1. Allgemeines

Es sollen attraktive, zielgruppenorientierte Angebote entwickelt werden, die Mädchen und Jungen einen gleichberechtigten Zugang zum Sporttreiben ermöglichen. Deshalb sollen an den allgemeinbildenden Schulen Sportangebote mit den Sportvereinen abgestimmt und entwickelt werden, um damit vielfältige sportliche Betätigungsmöglichkeiten im Kinder- und Jugendbereich anzubieten. Vor allem für die noch nicht im Vereinssport organisierten Schülerinnen und Schüler werden so interessante Anreize für eine sportliche Betätigung ermöglicht. Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft (AG) und einer gegebenenfalls daraus folgenden Teilnahme an sportlichen Vergleichswettkämpfen sind Schulveranstaltungen.

Den Schulen werden gemäß § 24 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. 8. 2018 (GVBl. LSA S. 244) für diesen Zweck Budgets zur Verwendung in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellt.

2. Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an allgemeinbildenden Schulen**2.1 Einrichtungskriterien**

2.1.1 Arbeitsgemeinschaften im Sinne dieses RdErl. können an allgemeinbildenden Schulen grundsätzlich nur dann eingerichtet werden, wenn Ziel, Inhalt, Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Schule und dem Landessportbund, dem Kreissportbund oder dem Stadtsportbund, vertreten durch einen Sportverein, in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung unter Verwendung des Vordrucks gemäß **Anlage 1** geregelt sind. Prioritär zu berücksichtigen sind:

- a) AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Ganztagschulen,
- b) AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf,
- c) geschlechtsspezifische AG-Angebote für Schülerinnen oder Schüler,
- d) AG-Angebote, die das gemeinsame Sporttreiben von Mädchen und Jungen fördern,
- e) AG-Angebote, die eine sportliche Profilbildung der Schule unterstützen,
- f) AG-Angebote für sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler und
- g) AG-Angebote für die Ausbildung von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten.

2.1.2 Die AG-Angebote müssen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Beteiligung an sportlichen Vergleichswettkämpfen, das Ablegen des Sportabzeichens und den Eintritt in einen Sportverein ermöglichen.

2.1.3 Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft ist durch eine Sportlehrerin oder einen Sportlehrer oder eine Trainerin oder einen Trainer oder eine Übungsleiterin oder einen Übungsleiter zu gewährleisten. Die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft setzt das Vorliegen einer gültigen Trainerlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes für die jeweils vorgesehene Sportart oder einer gültigen Übungsleiterlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes für das jeweils vorgesehene Sportangebot voraus. Für den Grundschulbereich werden die Trainer- und Übungsleiterlizenz gleichwertig anerkannt.

2.1.4 Für das Angebot der Arbeitsgemeinschaft müssen geeignete Sportstätten zur Verfügung stehen.

2.1.5 Den Entscheidungen zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere Kriterien zur Sicherstellung der Kompatibilität der beantragten Sportangebote mit dem nach den Curricula Sport voraussetzbaren Entwicklungsstand der koordinativen, konditionellen und sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schuljahrgangsstufen, den Möglichkeiten für eine entsprechende personelle Betreuung zugrunde zu legen.

2.1.6 Trendsportarten können in Arbeitsgemeinschaften betrieben werden, wenn ihre sachkundige Betreuung gewährleistet und durch eine Lizenz nachgewiesen ist, die Schülerinnen und Schüler über die dazu benötigten Sportausrüstungen verfügen, geeignete Sportstätten an den jeweiligen Schulen oder im Schuleinzugsbereich vorhanden sind und der Träger der Sportstätte die Nutzung für diese Sportarten gestattet hat.

2.1.7 In der Regel gilt für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften eine Mindestteilnehmerzahl von zwölf Schülerinnen und Schülern. Für AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (Arbeitsgemeinschaft „Fit und vital“) beträgt die Mindestteilnehmerzahl sechs.

2.2 Einrichtungsverfahren

2.2.1 Die Leiterinnen und Leiter der allgemeinbildenden Schulen zeigen dem Landesschulamt ihre Vorhaben zur Einrichtung der Arbeitsgemeinschaften bis spätestens zum 30. 4. für das jeweils folgende Schuljahr unter Verwendung des Formblattes gemäß **Anlage 2** an. Der Anzeige ist der Entwurf der geplanten Kooperationsvereinbarung beizufügen. Hierin sind insbesondere die Aufgaben, ihr sachlicher und zeitlicher Umfang, die Zahlbarmachung der Aufwandsentschädigung und die Modalitäten der Leistungsabrechnung zu regeln. Als Zeitbemessungsrahmen für die AG-Durchführung gilt in der Regel eine Zeitstunde (ZS) pro Schulwoche, in begründeten Fällen höchstens jedoch eine Doppelstunde (DS) von 90 Minuten pro Schulwoche. Die Verteilung der Betreuungsstunden über die Gesamtwochenzahl eines Schuljahres soll flexibel in Abhängigkeit der schulischen und örtlichen Bedingungen, der Spezifika der Sportarten einschließlich ihrer Sportstätten- und Witterungsabhängigkeit, sportvereinsbedingter oder sonstiger Spezifika erfolgen. Sicherzustellen ist, dass AG-Leiterinnen und AG-Leiter in einem Schuljahr mindestens 25 Stunden, ohne Wettkampf- und Reisezeiten, tätig sein können. Die Laufzeit von Vereinbarungen zur Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft Sport ist auf ein Schuljahr begrenzt.

2.2.2 Den Anträgen sind das erweiterte Führungszeugnis gemäß den §§ 30a, 31 des Bundeszentralregistergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 9. 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. 7. 2017 (BGBl. I S. 2732) beizufügen. Für Sportlehrkräfte, die im Schuldienst tätig sind und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, des Bundes, eines Landkreises, einer Gemeinde, einer Körperschaft oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts kann auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden, sofern bei deren Arbeitgebern bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt.

2.3 Finanzierung

2.3.1 Für die Betreuung einer AG-Zeitstunde beträgt die Aufwandsentschädigung ab dem Schuljahr 2018/2019 10 Euro und für eine Doppelstunde 15 Euro. Dabei ist eine Doppelförderung auszuschließen. Eine Doppelförderung liegt vor, wenn die Fördersumme des Landes aus unterschiedlichen Haushaltsstellen oder Förderprogrammen (z. B. Ganztagschulförderung) insgesamt über 100 v. H. liegt.

2.3.2 Für die Betreuung einer Arbeitsgemeinschaft bei der Teilnahme an nichtschulischen sportlichen Vergleichswettkämpfen, die nicht während der Unterrichtszeit stattfinden, kann eine Aufwandsentschädigung unter Verwendung des Formblattes gemäß **Anlage 3** beim Landesschulamt beantragt werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann je Arbeitsgemeinschaft für höchstens zwei Wettkämpfe pro Schuljahr ein Festbetrag in Höhe von 25 Euro je Wettkampf gewährt werden.

2.3.3 In begründeten Fällen können die Schulleiterinnen und Schulleiter für die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von Sport- und Verbrauchsmitteln, außer Sportbekleidung, bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro unter Verwendung des Formblattes gemäß **Anlage 4** beim Landesschulamt beantragen. Die Kosten für die Sport- und Verbrauchsmittel werden im Rahmen des verfügbaren Budgets zur Verfügung gestellt.

2.3.4 Voraussetzung für die Anweisung der Aufwandsentschädigung nach Nummer 2.3.1 durch das Landesschulamt ist das Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Leistungsnachweises in einfacher Form (Quittungen, Rechnungen) unter Verwendung des Formblattes gemäß **Anlage 5**.

3. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesschulamt
die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Anlage 1
(zu Nummer 2.1.1 Satz 1)

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Schule:
.....
und dem Sportverein:
.....

Grundlagen dieser Vereinbarung sind das Aktionsbündnis Schulsport und Vereinssport 2000 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. und der RdErl. des MB vom 1. 3. 2019 (SVBl. LSA S. 64).

Die Schule, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter, und der Sportverein, vertreten durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden, bekunden mit dieser Vereinbarung ihre feste Absicht, neue Impulse für die Öffnung der Schule und für die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu geben mit dem Ziel, im Schuljahr 20../20..

1. eine vielseitige sportliche Grundausbildung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise beiträgt,
2. die vielfältigen Potentiale sportlicher Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu nutzen,
3. in Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen „vor Ort“ miteinander zu vernetzen,

4. das freizeit- und Breitensportliche außerunterrichtliche Angebot zu verbessern,
5. das Interesse für ein lebenslanges Sporttreiben im Sportverein zu wecken.

Dazu vereinbaren Schule und Verein

1. die Benennung von Frau/Herrn und Frau/Herrn als Beauftragte der Schule und des Sportvereins zur Koordinierung der Zusammenarbeit,
2. die Leitung von Arbeitsgemeinschaften Sport als außerunterrichtliche Sportangebote an der Schule in folgender Sportart sowie folgenden Sportarten:
.....
..... durch Sportlehrerinnen/Sportlehrer oder Übungsleiterinnen/Übungsleiter mit gültiger Lizenz,
3. die gemeinsame Nutzung von Trainings- und Wettkampfstätten sowie Sportgeräten und die gegenseitige Abstimmung beim Kauf von Sport- und Verbrauchsmaterialien,
4. die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung folgender Veranstaltungen z. B. Sportfeste, Sportwettbewerbe, das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens, Projekttag, Schulmeisterschaften.

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Vorsitzende/Vorsitzender
des Sportvereins

Schule

Abgabetermin: 30.4.20..

An das Landesschulamt
Referat 25
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-5867

Fax: 0391 567-5835

E-Mail: lscha-referat25@sachsen-anhalt.de

**Anzeige
der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) „Sport in Schule und Verein“
Schuljahr 20../20..**

mit Aufwandsentschädigung*

ohne Aufwandsentschädigung

Schule: _____

Anschrift/E-Mail: _____

AG-Sportangebot: _____

Kooperationspartner: _____
(Sportverein) (Kooperationsvereinbarung schriftlich treffen und als Anlage beifügen)

Anzahl Schülerinnen/Schüler: _____ aus Klassenstufen: _____

AG-Leiterin/AG-Leiter			
Name, Vorname:			
Anschrift:			
Tel./E-Mail (für dringende Absprachen):			
Sportlehrerin/Sportlehrer	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Lehrerin/Lehrer	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Lizenznummer/Sportangebot: ___/gültig bis: ___
Trainerin/Trainer	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Lizenznummer/Sportangebot: ___/gültig bis: ___
Übungsleiterin/Übungsleiter	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Lizenznummer/Sportangebot: ___/gültig bis: ___

(Kopie der Lizenz als Anlage beifügen)

Geplante Jahreswochenstunden:	Zeitstunden (60 Minuten)	Doppelstunden** (90 Minuten)
-------------------------------------	-----------------------------	-------	---------------------------------

** Doppelstunden für Kanu/Rudern/Reiten möglich

Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die oben genannten AG

bestehen/ werden bis zum _____ geschaffen*

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Ort/Datum

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Schulstempel

Registriernummer beim Landesschulamt: _____

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

An das
Landesschulamt
Referat 25
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

**Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme
an einem Wettkampf mit einer AG „Sport in Schule und Verein“**

1. Antragstellende Schule:

(Anschrift/Schulstempel)

2. Arbeitsgemeinschaft:

Name der AG:
Registriernummer:

3. Wettkampf:

An welchem Wettkampf möchte teilgenommen werden? Gegebenenfalls Ausschreibung beifügen. Für Vergleichswettkämpfe zwischen Schulen wird die Aufwandsentschädigung nicht gewährt.

Ort, Datum

Dienststempel

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

4. Entscheidung des Landesschulamtes:

Gewährung der Aufwandsentschädigung: ja nein

sachlich/rechnerisch richtig;
Unterschrift/Stempel/Datum

Die Bewilligung gilt ausschließlich für die Teilnahme an dem in Nummer 3 benannten Wettkampf.

.....

5. Abrechnung:

Die Teilnahme der oben genannten AG am Wettkampf wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Dienststempel

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Der Positivbescheid ist im Original mit der Abrechnung der AG-Stunden (siehe Anlage 5) einzureichen.

An das
Landesschulamt
Referat 25
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

**Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses (Sport- und Verbrauchsmaterialien)
für eine AG „Sport in Schule und Verein“**

1. Antragstellende Schule:

(Anschrift/Schulstempel)

2. Arbeitsgemeinschaft:

Name der AG:
Registriernummer:

3. Sport- und Verbrauchsmaterialien

(bis zu einer Höhe von maximal 150 Euro)

Art und Anzahl der Materialien:

Euro gesamt:

4. Begründung der Antragstellung

Ort, Datum

Dienststempel

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

5. Entscheidung des Landesschulamtes:

Zuschussgewährung: ja nein
Zuschusshöhe: _____ Euro

sachlich/rechnerisch richtig;
Unterschrift/Stempel/Datum

Die Bewilligung gilt drei Monate ab Datum der Entscheidung des Landesschulamtes.

6. Rechnungslegung:

Nach positiver Entscheidung durch das Landesschulamt sind die Quittungen/Rechnungen für die beschafften Materialien mit dem Positivbescheid jeweils im Original unverzüglich beim Landesschulamt (Referat 25) einzureichen. Bei Quittungen ist die Kontoverbindung für die Überweisung der verauslagten Kosten anzugeben.

Schule
(Schulstempel)

Landkreis/kreisfreie Stadt:

An das
Landesschulamt
Referat 25
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Abgabetermin: Tag/Monat/20..

Abrechnungszeitraum:
Tag/Monat/20....- Tag/Monat/20....

**Nachweis über geleistete Betreuungsstunden für Arbeitsgemeinschaften
„Sport in Schule und Verein“ für das Schuljahr 20../20..**

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Name:		Vorname:	
AG-Sportart:	Registriernummer der AG	Wochentag der AG	
Anschrift:			
Tel. (privat):			
Bankverbindung – Name und Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers falls abweichend von der AG-Leiterin/ vom AG-Leiter			
Kreditinstitut:			
IBAN:			

Geleistete Betreuungsstunden**		Monat im Schuljahr im Schuljahr 20../20..	Unterschrift der AG-Leiterin/ des AG-Leiters
Zeitstunden	Doppelstunden		
		August	
		September	
		Oktober	
		November	
		Dezember	
		Januar	
		Februar	
		März	
		April	
		Mai	
		Juni	
		Juli	

* Der Wochentag der AG ist ausschlaggebend für die Anzahl der abrechenbaren Stunden.

** Doppelstunden nur für Kanu/Rudern/Reiten

Bitte unbedingt eintragen.

AG-Sportart:	Registriernummer der AG:
--------------	--------------------------

Anzahl der in einen Verein übernommenen Schülerinnen und Schüler	
--	--

Abrechnungsstunden auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Sportverein

Betreuungsstunden ZS	DS	Bestätigung der Schulleitung:
		Im Schuljahr 20../20.. leistete die AG-Leiterin/der AG-Leiter die nebenstehenden Betreuungsstunden. (Schulstempel, Datum, Unterschrift)

Nur vom Landesschulamt Sachsen-Anhalt auszufüllen.

Abrechnung:

Gesamtstunden x Stundensatz (10 Euro pro ZS; 15 Euro pro DS)	Auszahlungsbetrag
Stunde x Euro = Euro	Euro

sachlich richtig:	rechnerisch richtig:
-------------------	----------------------

22311

Siegelführung an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft

RdErl. des MB vom 15. 3. 2019 – 32-02243

Bezug:

RdErl. des MK vom 15. 2. 2011 (SVBl. LSA S. 74), geändert durch RdErl. vom 26. 11. 2015 (SVBl. LSA S. 287)

1. Öffentliche Schulen

1.1 Die Beschaffung der Dienstsiegel ist Angelegenheit der zuständigen Schulträger. Die Anfertigung von Dienstsiegeln darf nur durch Firmen erfolgen, denen die Befugnis durch das für Hoheitszeichen und Symbole zuständige Ministerium erteilt wurde.

1.2 Dienstsiegel haben einen Durchmesser von 3,5 cm oder 2,5 cm und enthalten generell das Landeswappen.

1.3 Die Leiterinnen und Leiter der öffentlichen Schulen führen das Dienstsiegel mit der Bezeichnung der Schulform, einer Orts- oder Regionalbezeichnung sowie dem Namen der Schule oder einem anderen Zusatz, der geeignet ist, die konkrete Schule zu bezeichnen. Abweichend davon ist bei Förderschulen auf die Bezeichnung der Schulform zu verzichten, soweit die konkrete Schule auch durch den Namen und die Orts- oder Regionalbezeichnung bestimmbar ist. Die Umschriftung ist entsprechend der folgenden Beispiele zu fertigen:

- a) „Sekundarschule J. W. v. Goethe Halle“, „Wilhelm-Raabe-Gymnasium Magdeburg“, „Berufsbildende Schulen I Dessau“ und